

lien und Materialien ihrem Geldwerthe nach mit zur Verschreibung gebracht werden."

„Will die Kammer auch diese Vorbemerkung genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Ferner beantragt die Deputation:

„die Ausgaben in Titel 3 bis 19 mit 1,451,650 Mark zu genehmigen und außerdem die Genehmigung eines Zusatzes, wie er im Bericht Seite 3 abgedruckt ist und lautet:

„Die bei den Titeln 9 A, 11, 14, 16 und 17 b verzeichneten Werksofficianten rangiren unter einander und werden deren Bezüge bei derjenigen Werkabtheilung verschrieben, bei welcher der betreffende Officiant gerade beschäftigt ist“, sowie Titel 20 mit 140,000 Mark in Summa, mithin gemeinjährig 70,000 Mark, sämtliche Beträge dieses Titels sind unter sich deckungsfähig, nach der Vorlage zu bewilligen“.

„Will die Kammer auch diese Ansätze genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Hiernach ist bei diesem Cap. 9 515,000 Mark Jahresbetrag als Ueberschuß einzustellen.

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Cap. 10, Braunkohlenwerk zu Kaditzsch. — Einnahmen. Dieses Capitel weist einen Betriebsüberschuß von 42,000 Mark gegen 35,100 Mark im Boretat, mithin 6900 Mark mehr nach. Die Ausgaben, zu welchen bei Titel 3 bis 14 Nichts zu erinnern war und nur bei Titel 15, welcher Meliorationen betrifft, sind in der Vorlage speciell erläutert.

Es wird beantragt:

„die Einnahmen in Titel 1 und 2 mit 118,950 Mark, sowie die „Vorbemerkung“ nach der Vorlage zu genehmigen

und

die Ausgaben in Titel 3 bis 14 mit 76,950 Mark, in Titel 15 mit 14,500 Mark, diesen Titel übertragbar, nach der Vorlage zu bewilligen“.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Cap. 10, Braunkohlenwerk zu Kaditzsch? — Ist nicht der Fall.

Die Deputation beantragt bei Cap. 10:

„die Einnahmen in Titel 1 und 2 mit 118,950 Mark zu bewilligen“.

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Sowie die Vorbemerkung nach der Vorlage zu genehmigen. Die Vorbemerkung lautet dahin:

„Bei diesem Capitel dürfen Vermehrungen und Verminderungen von Vorräthen an Naturalien und Materialien ihrem Geldwerthe nach mit zur Verrechnung gebracht werden.“

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Weiter beantragt die Deputation:

„die Ausgaben in Titel 3 bis 14 mit 76,950 Mark, in Titel 15 mit 14,500 Mark, diesen Titel übertragbar, nach der Vorlage zu bewilligen“.

„Bewilligt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Es würde hiernach bei Cap. 10 ein Ueberschuß von 27,500 Mark in den Etat aufzunehmen sein.

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Cap. 11, Bergbau und fiskalische Hüttenwerke bei Freiberg.

„A. Den Bergbau betreffend.

A. Einnahmen.

Titel 1 bis 3 ist von 56,225 Mark auf 47,150 Mark, mithin um 9075 Mark zurückgegangen, die Erläuterungen geben darüber den nöthigen Aufschluß.

B. Ausgaben.

Ausgaben bei der Beaufsichtigung des Bergbaues und bei der Verwaltung der Hauptbergkasse.

Titel 4 bis 8 zeigen keine wesentlichen Veränderungen.

Zu Titel 9 hat sich die jenseitige Deputation über diejenigen Maßregeln informirt, welche die Commission zur Revision bergpolizeilicher Vorschriften, insbesondere zur Verhütung der Schlagwettergefahr ergriffen hat. Auf Seite 9 bis 12 des Berichts Nr. 68 sind die von der Staatsregierung ertheilten Auskünfte zu lesen, worauf hiermit besonders aufmerksam gemacht wird.“

Die Acten, in welchen diese Auskünfte enthalten sind, sind im Bureau der Kammer ausgelegt. Sie sind von großem Interesse und zeigen, mit welcher Sorgfalt die königl. Staatsregierung diesen Gefahren vorzubeugen gedenkt.

„Titel 10 veranlaßt keine Bemerkung.

II. Ausgaben zur Unterstützung und Förderung des Bergbaues.

Titel 11, 13 und 14 sind unverändert, wogegen Titel 12 mit 40,000 Mark höher eingestellt ist, was in der Vorlage seine Begründung findet.